

Tarifordnung ab 2024

Unsere Preise und Leistungen entnehmen Sie der Tarifordnung. Die Tarife enthalten die vorgeschriebene gesetzliche Mehrwertsteuer. Eine Stunde entspricht 60 Minuten.

Tarife Gespräche:

Unverbindliches Erstgespräche durch Geschäftsführerin	kostenlos
Beratungsgespräche pro Stunde (Pauschale pro Gespräch)	CHF 70.00
Weiterführende Beratung pro 15 Minuten	CHF 17.50

Tarife Wohnbegleitung:

Wohnbegleitung pro Stunde	CHF 70.00
Fahrkosten pro Begleitung (Einzugsgebiet Region 1)	CHF 15.00
Fahrkosten pro Begleitung (Einzugsgebiet Region 2)	CHF 20.00
Fahrten während der Wohnbegleitung mit privatem Fahrzeug pro Kilometer inkl. Insassenversicherung (Kosten pro Kilometer)	CHF 0.90
Fahrten während der Wohnbegleitung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei fehlender IV-Begleiterkarte (Tarifstufe 2. Klasse)	Ticketpreis

Tarife administrative Aufgaben:

Antrag erstellen für die Ergänzungsleistung (EL) Hilflosen Entschädigung (HLE), inkl. Abklärungsgespräch, exkl. Fahrspesen und Gebühren, Kosten pro Antrag (Zeitaufwand max. 3 Stunden)	CHF 175.00
Unterstützung bei der Wohnungssuche (Pauschale für max. drei Besichtigungen), inkl. Vertragsabschluss, exkl. Fahrspesen und Gebühren (Zeitbudget max. 5,5 Stunden)	CHF 350.00
Weiterführende Unterstützung bei der Wohnungssuche (Pauschale für jede weitere Besichtigung), inkl. Vertragsabschluss, exkl. Fahrspesen und Gebühren (Zeitbudget max. 1,5 Stunden)	CHF 100.00
Unterstützung ausserhalb des vereinbarten Auftrages von stabain, die-wohnbegleitung, exkl. Fahrspesen und Gebühren, Preis pro Stunde	CHF 80.00

Tarife Ernährungsberatung:

Innerhalb der Wohnbegleitung stabain, die-wohnbegleitung, zusätzlich pro Beratungseinheit CHF 25.00, Bezahlung vor Ort in Bar oder Twint direkt im Anschluss an die Beratung	zzgl. CHF 25.00
Bezüger:innen von Leistungen der Invalidenversicherung, ohne vereinbarten Auftrages von stabain, die-wohnbegleitung; exkl. Fahrspesen und Gebühren (siehe Tarife Wohnbegleitung), Preis pro Stunde	CHF 80.00
Zusätzlich pro Beratungseinheit CHF 25.00, Bezahlung vor Ort in Bar oder Twint direkt im Anschluss an die Beratung	zzgl. CHF 25.00
Personen, welche keine Leistungen der Invalidenversicherung beziehen: Anmeldung direkt bei der Dipl. Ernährungsberaterin, Integrative Ernährungsexpertin, Denise Alpiger, Tel 079 520 40 90	Preis nach Vereinbarung

Tarife Notfalleinsätze:

Notfalleinsatz (Wohnbegleitung vor Ort) Montag bis Samstag von 20:00 bis 07:00 Uhr exkl. Fahrspesen und Gebühren pro Stunde	CHF 90.00
Notfalleinsatz am Wochenende oder an Feiertagen (Wohnbegleitung vor Ort) von Samstag/Feiertag 07.00 Uhr bis Montag/Folgetag nach Feiertag 07.00 Uhr, exkl. Fahrspesen und Gebühren pro Stunde	CHF 100.00
Anrufe für Beratung außerhalb der Wohnbegleitzeit sowie die monatliche WhatsApp/SMS-Zeit wird nach Aufwand abgerechnet. Preis pro 15 Minuten	CHF 17.50

Abwesenheiten:

Abwesenheit, wie zum Beispiel Ferien sind möglichst frühzeitig der/dem zuständigen Wohnbegleiterin/Wohnbegleiter mitzuteilen. Kurzfristige Abwesenheiten müssen spätestens 48 Stunden vor der nächsten Wohnbegleitung mitgeteilt werden.

Bei spontane Abmeldungen mit weniger als 48 Stunden vor der vereinbarten Wohnbegleitung wird die Wohnbegleitung zu 100% verrechnet. Bei Krankheit oder in außerordentlichen Situationen entscheidet die Geschäftsführung bezüglich einer Verrechnung der Kosten.

Ansonsten fallen bei Abwesenheiten keine Kosten für die Klientin/den Klienten an.

Allgemeine Bestimmungen:

Grundsätzlich garantieren wir keine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit. Wird diese Dienstleistung erwartet, ist dies im Organisationsplan als Vereinbarung festzulegen.

Die anfallenden Kosten für Lebensmittel, während der Wohnbegleitung werden grundsätzlich zwischen der Klientin/dem Klienten und der Wohnbegleiterin/dem Wohnbegleiter je zur Hälfte geteilt.

Finanzierung:

Die Kosten für eine Wohnbegleitung werden für Personen mit einer IV-Rente zu einem Teil von der Wohngemeinde im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL) Krankheitsbedingte-Kosten übernommen. Zusätzlich sollte eine Hilflosenentschädigung (HLE) beantragt werden. Für eine finanzielle Unterstützung muss ein schriftlicher Antrag bei der SVA Zürich oder bei der Sozialversicherungsanstalt des Wohnkantons eingereicht werden.

Preisänderungen:

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2024. Stabain die-wohnbegleitung.ch behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen.

Beschwerdeweg:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung stabain, die-wohnbegleitung zu richten, z.H. von Frau Sandra Gassmann, Aemetstrasse 2, 8344 Bäretswil, Telefon 079 361 73 22.